

Zusammenfassung: Möglichkeit zur Anpassung von Vollspaltenbodenställen in der Rindermast an die Anforderungen von Haltungsform.de Stufe 3

Dehoff, A. und Haidn, B.,

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Landtechnik und Tierhaltung

Einleitung

In dem durch das BMEL geförderten Projekt *InnoRind (Innovationsnetzwerk Rind)* ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mit einem Teilprojekt im Bereich der Mastrinderhaltung beteiligt. Ziel ist es, zukunftsfähige Haltungssysteme für die Rindermast zu entwickeln und dabei insbesondere das Tierwohl zu verbessern.

Anforderungen

Grundsätzlich gilt für alle Tiere das Tierschutzgesetz, für landwirtschaftliche Nutztiere darüber hinaus die Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Im Rinderbereich sind hier jedoch nur Tiere bis zu einem Alter von sechs Monaten und nicht darüber hinaus berücksichtigt. Seit Oktober 2022 gilt in Bayern die sogenannte *bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen*, wodurch die Haltungsanforderungen auch im Allgemeinen deutlich gestiegen sind. Die Anforderungen im Ökolandbau sind noch strenger. In den vergangenen Jahren haben sich die Tiere sowie die Mastverfahren weiterentwickelt, während eine Implementierung innovativer Haltungssysteme in der Praxis jedoch nicht erfolgt ist. Um die Haltungsanforderungen zukünftig zu erfüllen, besteht dringend Handlungsbedarf. Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft möchte beispielhaft Lösungen zeigen.

Ist Zustand

In Bayern wurden 2022 mehrheitlich auf Vollspaltenboden insgesamt ca. 294.000 männliche Mastrinder im Alter zwischen 8 Monate und 2 Jahren, sowie ca. 80.000 weibl. Tiere im Alter von 1–2 Jahren zum Schlachten gehalten (Viehzählung 2022, Destatis 2022). Die Haltung auf Tretmist spielt eine untergeordnete Rolle. Am Standort Bayerische Staatsgüter in Grub besteht ein 2007 gebauter Vollspaltenbodenstall mit Gummiauflage auf den Lauf-/Liegeflächen. Stall und Haltungssystem erfüllen bei der bisher üblichen Belegung mit 12 Tieren pro Bucht sowie den geforderten Aussenklimabedingen nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht die Anforderungen von Haltungsform.de Stufe 3, die vom Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ab 2030 gefordert werden wird.

Problematik

Seitens des LEHs und deren Verarbeitungsfirmen, die sich den Anforderungen von *Haltungsform.de* verpflichten, steigen die Haltungsvorgaben, so dass bspw. ab dem Jahr 2030 nur noch Frischfleisch aus *Haltungsform.de* Stufe 3 vermarktet wird. Im Bereich der Schweinehaltung wurde kürzlich eine staatliche Tierwohlkennzeichnung eingeführt. Zukünftig ist eine solche Regelung ebenso für den Rinderbereich denkbar.

Wie können wir die Anforderungen erfüllen?

Die Planungen der LfL sehen daher einen Anbau von (teilüberdachten) planbefestigten Ausläufen an die bestehenden Vollspaltenbodenbuchten vor. Diese sollen den Tieren neben einem erhöhten Platzangebot auch das Erleben von Außenklimareizen ermöglichen und folglich das Tierwohl verbessern.

Was haben wir im Rahmen des Projekts geplant / Herausforderungen?

Die Auslaufplanungen waren mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, welche unter anderem folgende Punkte umfassten: Der Umbau der Buchten für das regelmäßige Umtreiben, die Gestaltung des Übergangs zwischen dem bestehenden Stallgebäude und dem Auslauf. Die Bodengestaltung des Auslaufs sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit als auch des Gefälles sowie das Management des Gefälles. In diesem Zusammenhang lag ein besonderer Fokus auf der Arbeitssicherheit, insbesondere beim Treiben der Tiere vom Auslauf in den Stall. Die Besonderheit und Neuerung des Bauvorhabens stellt ein neu zu entwickelndes mobiles Fixiergitter dar, welches die Begrenzung des Auslaufs darstellt und gleichzeitig mit einem Hoflader als Treibhilfe genutzt werden kann.